

Hygienekonzept für die St.-Laurentiuskirche zu Kirchgellersen für die Zeit der Corona-Pandemie

Stand: 19.11.2020

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie den Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers und wird bei Bedarf angepasst.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Nutzung der St.-Laurentiuskirche eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen.

Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Gottesdienstteilnehmer ¹⁾ hieran halten.

1. Grundlegende Maßnahmen

- a. Die Kirche darf nicht von Personen betreten werden, die typische Krankheitssymptome aufweisen, aus Risikogebieten zurückgekehrt und noch nicht negativ getestet sind oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu bestätigten Infizierten hatten. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden.
- b. Damit Infektionsketten rasch und vollständig nachvollzogen werden können, werden bei allen Veranstaltungen die Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden durch Küsterin und Kirchenvorstandsmitglieder schriftlich erfasst. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt nach dem Datenschutzgesetz. Die ausgefüllten Teilnehmerlisten werden anschließend im Gemeindebüro unter Verschluss aufbewahrt und nach drei Wochen vernichtet.
- c. Die jeweils anwesenden Mitglieder des Kirchenvorstands sowie die Küsterin gewährleisten außerdem die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen. Sie begrüßen die Gottesdienstbesucher und weisen freundlich aber konsequent auf die Hygienemaßnahmen hin.
- d. Wenn zwei Gottesdienste aufeinander folgen, ist vom Verlassen aller Teilnehmenden bis zum erneuten Einlass ein genügend großer zeitlicher Abstand (mind. 1/2 Stunde) vorzusehen, um den Kirchenraum zu lüften und entsprechende hygienische Maßnahmen (z.B. Reinigung von Türklinken/ Bänken) vornehmen zu können. In dieser Zeit dürfen sich nur Mitwirkende in der Kirche aufhalten.

2. Abstandsregeln

- a. Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie innerhalb des Gebäudes sollte möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, eingehalten werden. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind auf den Fußboden zu kleben.
- b. Auf einen Mindestabstand zwischen allen Teilnehmenden von 1,5 Metern (in alle Richtungen) wird geachtet. Dadurch ergibt sich für unsere Kirche die maximale Zahl von 60 Sitzplätzen (ohne Empore) bei Einzelbelegung. Auf jeder zweiten Bank darf niemand sitzen. Auch auf der gleichen Bank muss ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Die möglichen Plätze sind markiert. Gottesdienstbesucher, die im gleichen Haushalt leben, dürfen selbstverständlich auch in der Kirche nah beieinander sitzen. Mitwirkende helfen den Gottesdienstbesuchern ggf. bei der Platzwahl.
- c. Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Bewegen innerhalb des Gebäudes ist eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Diese kann am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
Ergänzung: Bei einer Inzidenzzahl ≥ 35 im Landkreis Lüneburg darf die Mund-Nase-Bedeckung auch am Platz nicht abgelegt werden!
- d. Wird der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- e. Auch auf dem Kirchengelände rund um die Kirche sind Ansammlungen zu vermeiden. Besucher sind ggf. darauf hinzuweisen.
- f. Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet.

3. Wegeführung

- a. Wenn möglich, soll die Wegeführung so organisiert sein, dass der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert wird (Einbahnstraßensystem). Die Kirche wird vom Turmeingang aus betreten und als Ausgang dient die nördliche Seitentür. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen.
- b. Bei Nutzung der Empore ist die rechte Treppe als Aufgang und die linke Treppe als Abgang zu nutzen und dementsprechend zu beschildern.
- c. Um eine Personenansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich zu vermeiden, sollten die Gottesdienstbesucher einzeln eintreten und es sollte nach Möglichkeit auf eine persönliche Verabschiedung verzichtet werden.

4. Mitwirkende

- a. Mitwirkende, die aufgrund persönlicher Risikofaktoren einer besonderen Gefährdung unterliegen, sollten nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt zu Besuchern haben.
- b. Auch für Mitwirkende gilt der Sicherheitsabstand.
- c. Nach dem Kollektzählen und der Rücknahme der Gesangbücher sind die Hände zu desinfizieren.
- d. Alle im Gottesdienst Mitwirkenden müssen zum Thema Corona-Virus und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer müssen dokumentiert werden. Dies gilt als erfüllt, wenn dieses Hygienekonzept allen Mitwirkenden vorgelegt wird und von diesen gegengezeichnet wurde.

5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Am Eingang steht ein Stehtisch mit Desinfektionsmittel für die Hände. Mund-Nase-Schutz wird bereitgehalten, falls ein Gottesdienstbesucher diesen vergessen hat.
- b. Türen stehen vor Gottesdienstbeginn auf und werden von der Küsterin oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitwirkenden geschlossen
- c. Körperkontakt zwischen allen anwesenden Personen wird vermieden.
- d. Die Niesetikette ist zu beachten (Husten / Niesen unter Abwenden in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch)
- e. Aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr wird auf Gemeindegeseang, Chor- und Posaunenchorinsätze im Gottesdienst verzichtet.
- f. Liturgischer Gesang, Sologesang und der Einsatz von kleinen Chören (bis zu 4 Personen) sowie Musik durch einzelne Instrumentalisten ist bei Einhaltung von ausreichendem Abstand möglich. Falls Sologesang von der Empore aus erfolgt, bedarf es eines ausreichenden Abstandes zur Brüstung der Empore. Der Einsatz solistischer Bläser und kleiner Bläserensembles ist nach derzeitigem Erkenntnisstand in der Kirche denkbar, wenn ein ausreichender Abstand zu anderen Mitwirkenden und Teilnehmern eingehalten wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Handlungsempfehlungen des Posaunenwerks zu Unterricht in Posaunenchor.
- g. Auf Abendmahlsfeiern wird vorerst verzichtet.
- h. Die Kirche muss gut belüftet sein. Falls die Wetterlage es zulässt, sollte für eine Dauerlüftung gesorgt werden. Ansonsten soll mindestens nach 45 Minuten eine Stoßlüftung (15 Min. Querlüftung bei offenen Türen) durchgeführt werden. Mindestens aber vor und nach dem Gottesdienst.
- i. Nach dem Gottesdienst sind alle Kontaktflächen (Sitzplätze, Türgriffe, Handläufe) zu desinfizieren und dies taggleich schriftlich zu dokumentieren.

6. Arbeitsmaterialien

- a. Um mögliche Schmierinfektionen zu vermeiden werden Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (per Beamer) oder auf Papier ausgedruckt. Die Benutzung von Gesangbüchern ist möglich, sofern die Bücher bis zum nächsten Gebrauch mindestens 48 Stunden lagern und nicht durch mehrere Hände gehen.
- b. Für die Kollektensammlung werde Körbchen am Ausgang bereitgestellt.

7. Hygiene in den Sanitäranlagen

- a. Die Toilettenräume am Pfarrhaus dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.
- b. In den Toilettenräumen werden ausreichend Mittel zur Händedesinfektion, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

8. Reinigung und Desinfektion

- a. Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) regelmäßig desinfizierend abgewischt werden;
- b. Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden. Zum Hautschutz sollten diese nicht länger als notwendig getragen werden

9. Gottesdienste außerhalb der Kirche

a. GOTTESDIENSTE IM FREIEN

Für Gottesdienste im Freien gelten im Besonderen die jeweils aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen und die Handlungsempfehlungen der Landeskirche.

b. BEERDIGUNGEN

Bei Trauerfeiern in der Kirche oder Kapellen ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt durch die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze (siehe oben). Auch für den Gang zum Grab und die Beisetzung auf dem Friedhof ist die Anzahl der teilnehmenden Personen nur durch den zur Verfügung stehenden Ort und die Anwendung der Abstandsregel beschränkt. Die bisherige Begrenzung auf 50 Personen entfällt.

c. ANDACHTEN IN KRANKENHÄUSERN, ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN

Andachten in den genannten Einrichtungen sind möglich, sofern die jeweilige Einrichtung über ein Hygienekonzept verfügt, dieses beachtet wird und die Einrichtungsleitung der Durchführung zustimmt.

10. Durchführung

- a. Besucher werden über einen Aushang vor der Kirche darüber informiert, dass die Teilnahme am Gottesdienst auf eigene Verantwortung geschieht.
- b. Besucher werden zusätzlich u.a. durch die von der Landeskirche empfohlenen Informationsplakate am Eingang auf die im Haus geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Der Kirchenvorstand macht darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen dieses Hygienekonzept zum Verweis aus dem Gebäude / Ausschluss vom Gottesdienst führen können.

Dieses Hygienekonzept wird im Schaukasten und auf der Internetseite veröffentlicht

Beschlossen vom Kirchenvorstand am 24. Oktober 2020 / mit **Ergänzung am 19. Nov.2020**

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männl. / weibl. Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Anlage 01: NEUE Checkliste Gottesdienst

Datum: _____ Mitwirkende: _____

VOR DEM GOTTESDIENST

erledigt / Datum

- Heizung mindestens ½-Stunde vor Gottesdienstbeginn ausstellen _____
- Kontrolle der Markierungen und Schilder im Innen- und Außenbereich der Kirche
auch Boden- und Sitzplatzmarkierungen, sowie Emporenaufgänge _____
- Anbringen von Hinweisschildern mit Erläuterung der Hygiene-Maßnahmen _____
- Desinfektion der Sanitäreinrichtungen unter Beachtung geltender Hygieneregeln _____
- Kontrolle Füllstand des Hand-Desinfektionsmittels am Eingang und im Altarraum _____
- Bereitlegen von Ablaufzetteln; ggf. Auslegen von Gesangbüchern zum Wegnehmen _____
- Desinfektion von Türgriffen und allen weiteren Kontaktflächen von Mitwirkenden _____
- Belüftung der Räume (ca. 15 Min. Stoßlüften alle Türen) _____

EINLASS

- Beachtung des Abstands vor und in der Kirche (*auch mal rausgehen!*)
Besucher treten einzeln mit Abstand ein (außer Angehörige eines Haushalts)
Hinweisen auf weitere Hygienemaßnahmen (s. Schilder) und Platzwahl _____

WÄHREND DES GOTTESDIENSTES

- Über die Verfahren beim Hinausgehen und des Kollektensammelns informieren _____

NACH DEM GOTTESDIENST

- Entsorgung der Ablaufzettel; ggf. Rücknahme der Gesangbücher _____
- Kontrolle von Markierungen, Absperrungen und Desinfektionsmittel _____
- Kontrolle und Nachfüllen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln _____
- Reinigung von Oberflächen und benutzten Gegenständen _____
- Belüftung der Räume (ca. 15 Min. Stoßlüften alle Türen) _____
- Heizung wieder auf „Automatik“ anstellen _____
- Feedback und Verabschiedung des Teams _____

Anlage 02: Persönliche Hygiene

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händedesinfektion beim Ankommen in der Kirche, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Niesen und Husten)
2. Hände aus dem Gesicht fernhalten
3. Auf Händeschütteln verzichten
4. Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
5. Offene Wunden schützen
6. Regelmäßiges Lüften
7. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
8. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen
9. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten.

FÜR MITWIRKENDE (MITARBEITER / EHRENAMTLICHE):
Diesen Abschnitt bitte unterschrieben im Gemeindebüro abgeben!

Ich versichere, dass ich das von der Kirchengemeinde Kirchgellersen erstellte Hygienekonzept für die Kirche / Gottesdienste vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe.

Name

Datum / Unterschrift